A1 Sonderbeitragsregelung für die Kommunalwahlperiode 2025-2030

Gremium:	KV Ennepe-Ruhr
Beschlussdatum:	04.02.2025
Tagesordnungspunkt:	4 Beschluss zu Mandatsträger*innenabgaben

Antragstext

Für die Kommunalwahlperiode 2025 bis 2030 gibt sich der Kreisverband Ennepe-Ruhr von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende Sonderbeitragsregelung:

1. Kreistagsmitglieder:

Von der als Pauschale an den oder die Mandatsträger*in gezahlten monatlichen Aufwandsentschädigung (gem. EntschVO) und ggf. den weiteren Aufwandsentschädigungen (z.B. aus Tätigkeiten in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen, Jurymitgliedern, etc.) werden monatlich 50% an den Kreisverband Ennepe-Ruhr abgeführt.

2. Es wird für die gesamte Dauer der Ratsperiode eine Diätenkommission eingesetzt, die über die Einhaltung der Sonderbeitragsregelung wacht und ermächtigt ist, Ausnahmeregelungen zu beschließen. Die Diätenkommission besteht aus den Sprecher*innen der Kreistagsfraktion und der/dem Kreisschatzmeister*in.

3. Mandatsträger*innen können eine Reduzierung der individuellen Mandatsabgaben aus sozialen Gründen oder zur Vermeidung besonderer finanzieller Nachteile beantragen, über die die Diätenkommission des Kreisverbandes entscheidet. Die Vereinbarung über die Reduzierung der Mandatsabgaben sollte einen angemessenen Modus zur Überprüfung enthalten. Die Vereinbarung soll schriftlich erfolgen.